

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 20. Mai.

Inland.

Posen den 18. Mai. Es ist eine unlängbare, durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätigte Wahrheit, daß die Ausklärung und ein religiöser Sinn auf das innigste mit einander verbunden sind und sich gegenseitig so bedingen, daß eins ohne das andere nicht erreicht, ja kaum gedacht werden kann. Wenn die Ausklärung nicht Religiosität zu ihrer Grundlage hat, so ist sie nur dem kraftlosen Mondlichte zu vergleichen, dessen bleicher Schimmer die Natur weder zu erwärmen, noch zu beleben vermag; oder sie wirkt gar, wie das flatternde Irrlicht, das den Wanderer, welcher ihm achlos folgt, in gefährliche Sumpfe lockt. Hing wiederum ist eine, auf gründlicher Wissenschaft beruhende Ausklärung zum besonnenen Hüter bestellt, welcher das reine Himmelslicht des Glaubens vor den verdunkelnden Flecken grober Vorurtheile bewahrt und nicht gestattet, daß es, seinen göttlichen Ursprung verläugnend, sich in den finstern Tiefen schimpflichen Überglaubens verliert, welcher da unfehlbar seine Herrschaft ausbreitet, wo jene Ausklärung fehlt. Glücklich ist darum das christliche Volk zu nennen, in dessen Schoße jene beiden unschätzbaren Güter in sicher Verbindung gepflegt werden; glücklich die Geiste-

lichkeit, welche diesen Grundsatz heilig hält und nicht anders als in diesem Geiste für das Seelenheil ihrer Heerde thätig ist. Die segendreichen Wirkungen einer solchen Thätigkeit werden nicht nur in der Gegenwart fühlbar, sondern verbreiten sich über eine unendliche Zukunft; und nicht nur erleuchtete und fromme Freunde Gottes und der Menschen preisen sie dankbar, sondern sie achtet und ehrt auch der überkluge Zweister und der engherzige Egoist, die eben durch diese Achtung am ersten bestimmt werden, den so lange unfruchtbare gebliebene Boden dem Samen heilsamer Weisheit und Tugend zu öffnen. Einen solchen Segen verbürgte uns und der ehrwürdigen Geistlichkeit unserer Heimath der festliche Tag, an welchem der vereinte Wille des besten der Könige und des sichtbaren Hauptes der katholischen Christenheit das Regiment unserer Kirche den Händen des Mannes über gab, dessen frommes, mit jeder Tugend und den Früchten einer edlen Thätigkeit reich geschmücktes Leben seines hoch erleuchteten Geistes würdig ist. Obgle die Würde, deren Rechte er nun in ihrem ganzen Umfange ausüben wird, ihn immer ein großes Opfer kosten, das Opfer eines ruhigen, sorgenfreien, nur den Wissenschaften und dem stillen Wohlthun gewidmeten Lebens: gruber ist dennoch der Ersatz, welchen er sich durch seine kräftige Einwirkung auf das Wohl seines Volkes und Vaters-

landes in dem Bewußtseyn bereitet, die heiligsten Pflichten in dem größten Umfange zu erfüllen; möge jene Würde heut immer von einem Theile des Glanzes weltlicher Größe entkleidet seyn, ihr ist der schönere Theil geblieben, der heilige Beruf, ungestört von dem unruhigen Treiben großer Weltgeschäfte, das Licht der Weisheit, den Segen der Tugend, den Trost des Glaubens fest zu gründen und weit zu verbreiten, und das Reich Gottes unter seinen Kindern auf Erden zu bauen.

Der gestrige Tag war nämlich der Tag der feierlichen Weihe des am 29sten Mai vorigen Jahres erwählten Herrn Erzbischofs von Gnesen und Posen, Dr. von Wolicki, und die Vollziehung dieses erhabenen Akts, nachdem Seine Erzbischöfliche Gnaden bereits am 15ten dieses den Homagial-Eid in die Hände Sr. Fürstlichen Durchlaucht, des Königlichen Statthalters im Großherzogthum Posen, Fürsten Radziwill, mit der größten Feierlichkeit abgeleistet und demnächst die betreffenden Papstlichen Bullen in Empfang genommen hatten, geschah in folgender Ordnung: Das große Fest wurde am Vorabende durch die vielen Glocken aller hiesigen katholischen Kirchen eingeläutet. Schon der früheste Morgen des festlichen Tages gewährte uns die Hoffnung eines nach mehreren unfreundlichen Tagen sehr ersehnten günstigen Wetters, und diese Hoffnung ging auch zur Freude Aller, für die dieses Fest ein besonderes Interess hatte, in Erfüllung. Alles richtete nun sein Augenmerk gegen die Kathedrale, um ein Plätzchen darin zu bekommen und Zeuge einer so feierlichen Handlung zu seyn. Ein besonderes Program schrieb die Ordnung vor, nach der man sich zu richten hatte. In der sonst recht schönen und für diesen Tag sehr zierlich und geschmackvoll dekorirten Metropolitankirche waren von beiden Seiten nach dem großen Altar zu mehrere Reihen Stühle für die Militär- und Civil-, so wie für die Stadtbehörden u. s. w. aufgestellt. Für die über den Ehren befindlichen Gallerien wurden an die Damen besondere Billets, so weit es der Raum gestattete, ausgeteilt. — Gegen $7\frac{1}{2}$ Uhr fand sich eine Ehrenwache auf dem Platze vor der gedachten Kirche ein, wurde demnächst in dieselbe eingeführt und in Spalier aufgestellt. Rasch füllten sich die Räume der Kirche, allein um einem zu großen Gedränge, das schon die Art und Weise der heiligen Handlung selbst zu vermeiden riet, und einer Störung, die sehr leicht daraus entstehen konnte, vor-

zubeugen, wurden die Seitenthüren zur gehörigen Zeit geschlossen. — Um dieselbe Zeit versammelten sich die hohen Behörden und die zu dieser Feierlichkeit angekommenen Einsassen des Großherzogthums Posen in der Kirche und nahmen die für sie bestimmten Plätze ein, so wie die Weltgeistlichkeit und die Deputationen der Conventualen aus den hiesigen Klösterlern in der Sakristei. Sobald gegen 3 Viertel auf 9 Uhr Ihre Kbnigl. Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen und Se. Durchlaucht der Kbnigl. Statthalter des Großherzogthums, so wie Ihre erschlaute Familie in der Kirche eingetroffen waren und die für Hochstadelben eingerichteten Sitze eingenommen hatten, wurde gedachtes Spalier an der Hauptthür geschlossen und Niemand mehr eingelassen. Ihre Kbnigliche Hoheit, Se. Fürstliche Durchlaucht nebst Ihrer Durchlauchtigen Familie wurden von einer aus Mitgliedern beider Domkapitel bestehenden Deputation beim Eintritt in die Kirche begrüßt und zu Ihrem Sitz geleitet. Hierauf bestieg der Prälat Herr von Dunin die Stufen des Hauptaltars und verlas dort die auf die Einsetzung des Erzbischofs bezüglichen Papstlichen Bullen. Gegen 9 Uhr begann unter Ausführung der herrlichen Rigginischen Messe und eines in acht kirchlichem Styl geschriebenen Offertoriuns von Michael Haydu, das Hochamt. Der konsekrirende Bischof, der Herr Weihbischof von Siemienewski, der die beiden insulirten Prälaten, den Benediktiner-Abt des Klosters zu Lubin, Herrn von Ostaszewski und den Augustiner-Abt Herrn von Markowski zu Trzemeszno zur Assistenz hatte, celebrierte in pontificalibus. Während der Messe wurde die sich auf die Weihe beziehende religiöse Handlung vollzogen. Nach der Messe fand die feierliche Inthronisation statt. Demnächst wurde das Te Deum nach dem würdevollen Chorale mit Begleitung der Orgel von sämtlicher Geistlichkeit abgesungen, während der Herr Erzbischof, begleitet von den beiden Lebten und andern Geistlichen, einen Gang von seinem Throne ab durch das ganze Spalier bis an die Hauptthür hin und zurück mache, um dem seiner oberhöchsten Sorge anvertrauten Volke den ersten Segen zu ertheilen. Während dessen wurde mit den Glocken aller Kirchen geläutet. Nach dem Te Deum verlas der Sekretär des Domkapitels, Herr Kinosowicz, den die heutige Feierlichkeit betreffenden Hirtenbrief, worauf der neue Erzbischof vor den großen Altar trat und das erste Gebet als solcher verrichtete. Es war das Gebet: Domine salvum fac Regem. Hierauf wurden

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen, und der Königliche Statthalter, Herr Fürst Radziwill, nebst Habsührer erlauchten Familie von derselben Deputation, welche Sie empfangen hatte, bis zur Hauptthür zurück begleitet. Beide Domkapitel und die übrige Geistlichkeit folgte Sr. Erzbischöflichen Gnaden aus der Kirche in seine Wohnung. Nach 12 Uhr war die ganze feierliche Handlung vollendet, und durch dieselbe das Amt des Geweihen im ganzen Umfange ins Leben getreten. Sie wurde durch die Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheit, des Königl. Statthalters, Sr. Durchl. des Fürsten Radziwill und Ihrer erlauchten Familie, so wie des Herrn kommandirenden Generals, des Generals von der Kavallerie, von Röder, des Herrn Ober-Präsidenten von Baumann, der übrigen Generalität, der Präsidenten und Mitglieder der obren Provinzial- und städtischen Behörden im hohen Grade verherrlicht. Möge das am heutigen festlichen Tage vollbrachte Werk die etspriestlichsten Früchte für Staat und Kirche tragen und der mit der ersten geistlichen Würde in unserer Provinz Geschmückte zum Wohl des Staats und zum Heil der seiner oberhirtlichen Sorge Unvertrauten sich eines langen, sein segensreiches Wirken krönenden gesunden Lebens erfreuen! — Um 3 Uhr versammelte sich eine eben so glänzende als zahlreiche Gesellschaft in den Appartements des Herrn Erzbischofs zu einem Festmahl. Nur ein Griss des ächten Frohsinns, der ungeheuchelten Freude, belebte die ganze Gesellschaft der in verschiedenen Zimmern und an mehreren Tafeln Speisenden. Der erste Toast, dem erhabenen Monarchen geweiht, von dessen Ge rechtigkeitsliebe auch der gestrige Tag uns einen sprechenden Beweis giebt, wurde mit dem feurigsten Enthusiasmus ausgebracht, und das herrliche Händelsche Lied eben so herrlich von einem zahlreichen Musikchor ausgeführt, begeisterte nur noch mehr die ganze Gesellschaft für ihren Landesvater. Mit gleichen Gefühlen wurden die Gesundheiten auf das Wohl des allgeliebten Königsohnes und Thronerben, so wie des ganzen erlauchten Königlichen Hauses ausgebracht. Se. Durchlaucht der Herr Fürst brachte die Gesundheit des Gefeierten ungefähr in folgenden Worten aus: „Das Zutrauen Sr. Majestät bes Königs, unsrer erhabenen Monarchen, die Achtung der Einsassen, und die allgemeinen Wünsche der Geistlichkeit, haben Sie, mein Herr Erzbischof, auf die hohe Stufe ge

bracht, die Sie gegenwärtig einnehmen. Mein Wunsch geht von herzen dahin, daß Sie sich lange, recht lange auf derselben erhalten mögen!“ Mit dem größten Enthusiasmus theilte Alles diesen herzlichen Wunsch Sr. Durchl. des Herrn Fürsten. In dem Sr. Fürstlichen Durchlaucht, dem Königl. Statthalter, gewidmeten Toast, brachte der Herr Wirth den Tribut seiner tiefen Verehrung für Hochden selben. Mehrere andere Toaste wurden von Sr. Erzbischöflichen Gnaden auf das Wohl Sr. Excellenz des kommandirenden Generals, Herrn von Röder, und des Militärs, desgleichen der Hh. Chefs der Civil-Behörden, der Einsassen und der Geistlichkeit unserer Provinz herzlich ausgebracht und mit denselben Gefühlen von allen Anwesenden aufgenommen. Der letzte Toast, von Sr. Fürstl. Durchlaucht in den Worten: „Lasst uns einander lieben!“ drückte allen übrigen das Siegel auf, und allgemeiner Jubel schallte demselben entgegen. Mögen diese in dem Hirtenbriefe angeregten, und von Sr. Fürstlichen Durchlaucht wiederholten heiligen Worte: „Lasst uns einander lieben!“ in der ganzen Provinz wiederhallen und in allen gefühlvollen Herzen ihre wahre Bedeutsamkeit finden! — Nach aufgehobener Tafel trennte sich ein Jeder von dem Gefeierten unter Wiederholung seiner Wünsche für Dessen stetes Wohl und Glück in einer recht langen Reihe von Jahren. — Abends war der ganze Dom, so wie auch mehrere geistliche Häuser in anderen Theilen der Stadt erleuchtet, und damit die Feier dieses Tages beschlossen.

Berlin den 15. Mai. Se. Majestät der König haben dem Lieutenant Otto Karl Wilhelm Emil v. Kunheim auf Spaden in Ostpreußen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Der Major und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Massow, ist als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Kawelowski, ist als Kourier über Hamburg von London kommend, nach Warschau hier durchgereist.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.
St. Petersburg vom 26. April (8. Mai).
Z. M. der Kaiser und die Kaiserin nebst Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Thronfolger begaben Sich vor Ihrer Abreise nach Warschau, vorgestern um 7 Uhr Nachmittags, aus dem Winterpalast

in die Kathedrale Unserer lieben Frau von Kasan, woselbst Sie von der Geistlichkeit mit dem Kreuze und Weihwasser empfangen wurden. Nach gehal tener Andacht verfügten Sich Allerhöchst dieselben von hier nach Zarstkoje Selo, begleitet von den ihm ständigen Gebeten und Segnungen aller getreuen Unterthanen.

Die General-Adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät sind abgereist: Graf Orlow nach Warschau, und Fürst Schtscherbatow nach Moskwa.

A d n i g e r P o l e n.

Warschau den 13. Mai. Der Kaiserlich-Königliche Ober-Ceremonienmeister Stanislaus Graf v. Potocki ist vorgestern hier angekommen.

Das Programm der Feierlichkeiten beim Einzug Sr. Maj. des Kaisers und Königs in die hiesige Hauptstadt und der demächtigen Armee ist soeben erschienen. Folgendes ist dessen vollständiger Inhalt: 1) Se. Majestät der Kaiser und König werden, vor Ihrem Einzuge in die Hauptstadt Warschau, zu Jasblona verweilen. Während des dässigen Aufenthalts Sr. Kaiserl. Königl. Majestät hat Niemand Zutritt, außer den Personen, die durch ihre Dienstverrichtungen oder durch ausdrücklichen Befehl dahin berufen werden. — 2) An dem von Sr. Maj. dem Kaiser und König zu Ihrer feierlichen Einzug in Ihre Hauptstadt Warschau festgesetzten Tage eröffnet, auf das durch 9 Kanonenschüsse gegebene Signal, das Glockengeläute, die Truppen stellen sich an den bezeichneten Orten auf, und die Personen, welche den Zug bilden sollen, begeben sich nach Praga. — 3) Einige Zeit vor der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers und Königs bildet sich der Zug am Eingange von Praga in der nachstehend angegebenen Ordnung: Der Platz-Commandant nebst seinem General-Stab; eine Abtheilung eines der Garde-Cavallerie-Regimenter; ein Hof-Fourier zu Pferde, welchem zwölf Lippauinen zu Fuß folgen; zwei Ceremonienmeister zu Pferde, mit ihrem Stabe; der Ober-Ceremonienmeister zu Pferd, mit dem Stabe; die Kammerzucker zu Pferde; die Kammerherren zu Pferde; die Minister in ihren Equipagen; eine Abtheilung eines der Garde-Cavallerie-Regimenter; Se. Majestät der Kaiser und König zu Pferd; an Höchst ihrer Seite Se. Kaiserl. Königl. Hoheit der Großfürst Thronfolger und Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael. In einiger Entfernung der Hauss-Minister, der Ober-Stallmeister, die Generals-Adjutanten und das übrige Militair-Gesolge Sr. Kaiserl. Königl. Majestät; Ihre Majestät die

Kaiserin Königin in einem Staatswagen mit 8 Pferden, welche durch eine gleiche Anzahl von Bedienten geführt werden: der Ober-Jägermeister, Graf von Modene, zu Pferde an der rechten Wagenthür, und der Stallmeister des Königreichs Polen, ebenfalls zu Pferde, zur Linken. Zu beiden Seiten des Wagens reiten vier Kammer-Rosaken; eine Abtheilung eines der Garde-Cavallerie-Regimenter. — 4) In Praga angelommen, wird Ihre Kaiserl. Königl. Majestät beim Aussteigen aus dem Wagen von dem Präsidenten und der Municipalität der Stadt Warschau empfangen werden. — 5) Sobald Se. Majestät der Kaiser und König zu Pferde gestiegen, und Ihre Maj. die Kaiserin Königin in den Staatswagen zurückgekehrt ist, füht der Zug sich in Bewegung, und Ihre Kaiserl. Königl. Majestäten wenden sich nebst Ihrer erhabenen Familie nach der Hauptstadt. 6) Wenn die Spitze des Buges sich der Brücke nähert, so verkündigt eine Salve von 71 Kanonenschüssen die Ankunft Sr. Maj. 7) Nachdem der Zug über die Brücke ist, nimmt er seine Richtung durch die Straßen Zakszczymska, Freta, Dluga, Miodowa, Stara Senatorska, nach dem Schloßplatz. 8) Vor dem Thore der ersten Kirche, an welcher Se. Majestät der Kaiser vorüber kommen, werden Höchst dieselben von dem Erzbischof von Warschau an der Spitze der Geistlichkeit seines Kirchspiels empfangen. 9) Bei Ihrer Ankunft im Schlosse werden Se. Maj. der Kaiser und König am Fuße der Treppe von den zum Hofe gehörenden Personen bei derlei Geschlechts, welche nicht an dem Zuge Theil genommen haben, empfangen. 10) Die obersten Behörden des Königreichs werden in den Sälen des Schlosses versammelt seyn. 11) Die Ankunft Ihrer Majestäten wird durch eine Salve von 101 Kanonenschüssen verkündet. Das Glockengeläute dauert während des ganzen Tages fort, und Abends ist die Stadt erleuchtet. 12) Ihre Kaiserl. Königl. Majestäten, gefolgt von Ihrer erhabenen Familie, begeben sich, unter Vortritt des Hofs, nach der Griechischen Schloß-Kapelle. Die Ehren-Damen, die Ehren-Fraulein und sämtliche Behörden folgen Ihren Majestäten. 13) An der Thür der Kapelle werden Ihre Majestäten von der Geistlichkeit mit dem Kreuz und dem Weihwasser empfangen. 14) Nach dem Gottesdiente ziehen Ihre Majestäten sich in das Innere Ihrer Gemächer zurück. 15) Um

Folgenden Tage, zu der zu bestimmenden Stunde, begeben sich die hobe Geistlichkeit, die Minister, der Senat, die Landboten und Deputanten der Vorwodschaften, die Militairs, der Hof und sämtliche höchste Behörden nach dem Schloß, um Ihren Kaiserl. Königl. Majestäten ihre Glückwünsche darzubringen. In allen Straßen, durch die der Zug kommt, ist es den Eigenthümern gestattet, die Fenster ihrer Häuser mit Teppichen bekleiden zu lassen. — Die Krönungsfeierlichkeit wird in dem auf das prachtvollste eingerichteten Saale des Senats stattfinden.

Folgendes ist die Krönungs-Ceremonie: 1) Die Kronen, der Scepter, der Reichsapfel und der übrige Krönungs-Ornat, werden vom Groß-Ceremonienmeister von St. Petersburg gebracht, und von vier Chevalier-Gardisten bis zur Volnischen Gränze eskortirt, wo der Ceremonien-Meister des Königlichen Hofs den benannten Ornat entgegennehmen, ihn bis Warschau geleiten und dort im Königlichen Schlosse im Thronsaale depouiren wird. 2) Nachdem der Krönungstag festgestellt ist, wird diese Feierlichkeit in den verschiedenen Stadtvierteln drei Tage hintereinander in hölnerner Weise verkündigt. Ein General, zwei Ceremonienmeister, zwei Wappenherolde und zwei Sekretaire der Senats-Kanzlei, sämtlich zu Pferde, vereinigen sich vor dem Palast Er. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch, und begeben sich von dort aus in feierlichem Zuge nach dem Platz des Denkmals Sigismunds, dem Königl. Schlosse gegenüber, und zwar in folgender Ordnung: An der Spitze befindet sich der General; nach ihm die Trompeter, zwei Wappenherolde, zwei Ceremonienmeister, zwei Sekretaire der Senats-Kanzlei, die beiden Schwadronen und die Stallbedienten mit den Handpferden. Wenn die Truppen sich in Reihe und Glied aufgestellt haben, stellen sich sämtliche Personen vor die Fronte, und einer der Sekretaire der Senats-Kanzlei liest, nachdem die Trompeter es verkündigt haben, mit lauter Stimme folgende Proklamation ab:

„Unser Allerdurchlauchtigster, Erhabenster und Großmächtigster Herr Nikolaus I., Kaiser aller Preussen, König von Polen, hat anzuordnen geruhet, daß die Krönung Sr. Majestät, als König von Polen, mit dem Beistande des Allmächtigen, am Mai*) stattfinden soll, indem Hochst dieselben

* Die nähere Bestimmung der Zeit, wo die verschiedenen Ceremonien stattfinden sollen, steht noch zu erwarten.

Ihre erhabene Gemahlin, die Kaiserin Königin, an dieser Königlichen Feierlichkeit Theil nehmen lassen.“ „Dieser solenne Akt wird durch gegenwärtige Bekanntmachung allen getreuen Unterthanen verkündet, damit dieselben an diesem glücklichen Tage mit verdoppelter Andacht ihre Gebete zum König der Könige wenden mögen, auf daß er in seiner Allmacht seine Gnade und seine Segnungen über die Regierung Sr. Majestät verbreite, und während derselben, zum Ruhme seines heiligen Namens und für das unveränderbare Glück des Königreichs, Frieden und Ruhe erhalte.“

Nach beendigter Ablesung dieser Proklamation streuen die Wappen-Herolde Exemplare derselben unter die Umstehenden aus, worauf der General sich entfernt. — Der Zugtheilt sich nun in zwei gleiche Theile, welche, jeder mit einem Ceremonien-Meister, einem Wappen-Herolde, einem Sekretair der Senats-Kanzlei und einer Schwadron Gardes-Ravallerie, durch die ganze Stadt ziehen, und auf allen öffentlichen Plätzen anhalten, um die Proklamation vorzulesen. 3) An dem Abend vor dem zur Krönung bestimmten Tage wird in allen Kirchen der Hauptstadt die Vesper gesungen, der ein feierliches Te Deum folgt. 4) Am Krönungstage versammeln sich auf ein, durch eine Salve von 21 Kanonenabfällen gegebenes Zeichen, die Personen, welche dazu bestimmt sind, der Krönung beizuwöhnen, im Schlosse. Um Uhr wird der Krönungs-Ornat durch die hierzu bestimmten Personen in Prozession nach der St. Johannis-Kirche gebracht, und zwar in folgender Ordnung: Ein Detaschement von der Garde-Ravallerie, zu Fuß, von einem Offizier kommandirt. Zwei Wappen-Herolde. Zwei Ceremonienmeister. Der weiße Adler-Orden. Das Reichs-Siegel. Das Reichs-Panier. Das Schwert. Der Königliche Mantel. Der Reichsapfel. Das Scepter. Die Krone. Der Groß-Ceremonienmeister. Ein Detaschement von der Garde-Ravallerie, zu Fuß, von einem Offizier kommandirt. Sämtliche Behörden, welche bestimmt sind, der Krönung beizuwöhnen. — Die Detaschements der Garde machen an der Thüre der St. Johannis-Kirche Halt. Der Primas und in dessen Gefolge der gesamte Clerus im geistlichen Gewande nehmen den Krönungs-Ornat an der Thüre in Empfang. — Dieser wird auf einen dazu eigends zubereiteten Tisch niedergelegt, welcher mit einer rothsammetnen mit goldenen Kreuzen besetzten Decke versehen ist. — Hierauf singt der Primas die heil. Geistmesse, nach de-

ren Beendigung der Ornat eingesegnet und von demselben Zuge nach dem Schlosse zurückgebracht wird, wo dessen Niederlegung im Thron-Saal stattfindet. Die Geistlichkeit, welche dem Zuge vorangeht, begiebt sich mit sämmtlichen dabei anwesenden Behörden in den Thron-Saal. 5) Um Uhr begeben sich Se. Majestät der Kaiser und König, angehant mit dem weißen Adler-Orden, mit Ihrer Majestät der Kaiserin Königin, welche die Krone auf dem Haupte trägt und mit dem Königsmantel bekleidet ist, in den Thron-Saal. Gf. Mm. nehmen auf Ihrem Throne Platz, zu dessen Linken die Krönungs-Ornate auf einer eigends dazu bestimmten Tafel liegen. Nachdem der Ober-Ceremonienmeister die Befehle des Kaisers und Königs eingeholt hat, setzt der Zug sich in folgender Ordnung in Bewegung: Ein Detachement von der reitenden Garde, nebst 2 Offizieren, zu Fuß (dieses Detachement begleitet den Zug nur bis zu dem Zimmer, welches an den Krönungs-Saal steht); ein Ceremonienmeister; die Kammerjunker; die Kammerherren; die Hof-Chargen; die großen Hof-Chargen; die Minister und der Verwaltungs-Rath; zwei Wappen-Herolde; zwei Ceremonienmeister; die Krönungs-Ornate, und zwar: der weiße Adler-Orden, getragen von einem Ritter dieses Ordens, assistirt von zweien Rittern des St. Stanislaus-Ordens; das große Königliche Siegel, getragen von den Minister-Staats-Sekretären, nebst zwei Assistenten; das Reichs-Panier, getragen von einem Castellan und zweien Assistenten; das Reichs-Schwert, getragen von einem General oder Castellan, nebst zweien Assistenten, welche vor ihm die Scheide auf einem Kissen tragen; der Königliche Mantel, getragen auf zweien Kissen von zwei Castellaren, nebst vier Assistenten; der Reichs-Alpfel, getragen von einem Woywoden, nebst zweien Assistenten; das Scepter, getragen von einem Woywoden nebst zweien Assistenten; die Krone, getragen von dem Senats-Präsidenten, nebst zweien Assistenten; der Ober-Ceremonienmeister; ein Detachement der reitenden Garde, mit einem Offizier, zu Fuß; Seine Majestät der Kaiser und Königin, ihm zur Seite zwei Assistenten, und in einiger Entfernung der Minister Ihres Hauses, der dienstthuende General-Adjutant und der Commandeur des reitenden Jäger-Regiments, das entblößte Schwert in der Hand; Ihre Majestät die Kaiserin Königin mit Ihren Assistenten; die Schleppe Ihres Mantels wird von 6 Kammerherren und von einer der großen Hof-Chargen

gefragt; die Mitglieder der Kaiserl. und Königl. Familie; die Hof-Damen; das militairische Haus Sr. Majestät des Kaisers und Königs; endlich ein Detachement der reitenden Garde mit einem Offizier, zu Fuß. 6) In dem Augenblicke, wo Se. Majestät den Thronsaal verlassen, um sich nach dem Krönungs-Saal zu begeben, wird eine Salve von 71 Kanonenabkössen gegeben. 7) Die Geistlichkeit erwartet Ihre Majestäten an der Thüre des Saales, und nachdem sie Ihnen das geweihte Wasser gereicht, tritt sie dem Kaiser und König vor, und begiebt sich in den Saal, wo sie sich vor dem daselbst errichteten Altar aufstellt. 8) Sobald der Zug in den Krönungs-Saal angelangt ist, werden die Ornate auf den dazu bestimmten Tisch gelegt. Die Beamten, die dieselben getragen, stellen sich, wie solches unten näher bestimmt wird, und ihre Assistenten steigen eine Seitentreppe hinab, um den ihnen daselbst anzzuweisenden Platz einzunehmen. Se. Majestät der Kaiser und König nehmen auf Ihrem Throne Platz, Ihnen zur Rechten Ihre Majestät die Kaiserin Königin, zur Linken die Tafel mit den Ornaten. 9) Die Kaiserliche und Königliche Familie nimmt auf der für sie errichteten Estrade Platz. 10) Die Assistenten Sr. Maj. des Kaisers und Königs befinden sich zu Ihrer Linken, eben so der Minister Ihres Hauses, der dienstthuende General-Adjutant und der Commandeur des reitenden Garde-Jäger-Regiments, das entblößte Schwert in der Hand. Die Assistenten F. Maj. der Kaiserin Königin befinden sich zu Ihrer Rechten; hinter dem Sessel des Kaisers und Königs stehen die großen Hof-Chargen und 8 Kammerherren, welche dazu bestimmt sind, die Schleppe Seines Mantels zu tragen; hinter dem Sessel der Kaiserin Königin nehmen die großen Hof-Chargen nebst den 6 Kammerherren Platz, welche die Schleppe Ihres Mantels tragen; vor dem Throne steht zur Rechten der Senats-Präsident, der die Krone, und zur Linken der Woywode, der das Scepter getragen hat; auf die Stufen des Thrones, die sich zwischen dem obersten und dem untersten Absatz befinden, zur rechten Seite, stellt sich der Woywode, der den Reichsapfel, und zur Linken die beiden Castellare, die den Mantel getragen haben; auf dem untersten Absatz nehmen zwei Capitäns des reitenden Garde-Jäger-Regiments, der Eine zur Rechten, der Andere zur Linken mit entblößtem Schwerte Platz; auf den Stufen zwischen dem ersten und dem zweiten Absatz steht zur Rechten der General oder Castellan mit dem Reichsschwerde

ke, und zur Linken der General oder Castellan mit dem Reichspaniere; auf dem zweiten Absatz zur Rechten nimmt der Minister = Staatssekretär, der das Reichssiegel, und zur Linken der Ritter des weißen Adler-Ordens, der die Kette dieses Ordens getragen hatte, Platz, zwischen ihnen steht der Ober-Ceremonienmeister, und auf der letzten Stufe stehen zwei Offiziere des reitenden Garde-Jäger-Regiments, mit entblößtem Schwerdt, der Eine zur Rechten, der Andere zur Linken; an dem Fuße des Thrones befinden sich zwei Ceremonienmeister, und weiter nach hinten zwei Herolde, in ihrem Wappenschmucke; die Minister und der Verwaltungsrath nehmen auf der für sie bestimmten Estrade Platz; auf den Stufen des Thrones befinden sich überdies, auf der Seite des Kaisers und Königs das militärische Haus Sr. Maj. und auf der Seite der Kaiserin Königin der Hof.

Nachdem der Kaiser und König Platz genommen, und die ganze Versammlung sich geordnet hat, winzken Se. Maj. dem Primas, der sich Ihnen nähert, und ein Gebet hält, um den Segen des Himmels auf Se. Maj. den Kaiser und König herabzurufen.

Nach Beendigung derselben überreicht der Primas Sr. Majestät mit den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, den Königlichen Mantel, den Hochstiftselben anlegen. Der Kaiser und König verlangt hierauf die Krone. Der Beamte, der sie getragen hatte, nimmt sie von dem Tische, und stellt sie dem Primas zu, der sie seinerseits Sr. Majestät dem Kaiser und Könige auf einem Kissen, mit den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, überreicht.

Se. Kaiserlich Königliche Majestät sezen sich die Krone auf, worauf der Primas Hochstiftselben auf einem Kissen die Kette des weißen Adler-Ordens reicht. Se Majestät berufen Ihre Majestät die Kaiserin Königin zu Sich, und legen Ihnen diese Kette an; zwei Ehren-Damen befestigen dieselbe am Mantel. Se. Majestät der Kaiser und König verlangen hierauf das Scepter und den Reichs-Alpfel, welche Ihnen von dem Primas mit den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, gereicht werden. Hierauf rufst der Primas dreimal mit lauter Stimme: Vivat Rex in aeternum!

In demselben Augenblicke wird mit den Glocken aller Kirchen geläutet, und eine Salve von 100 Kanonen schüssen gegeben. Die Geistlichkeit so wie die

Assistirenden geben Sr. Majestät dem Kaiser und König ihren Glückwunsch durch drei tiefe Verbeugungen zu erkennen.

Gleich nachher, und sobald das Geläute der Glocken und der Donner des Geschüzes verhallt sind, knieet Seine Maj. der Kaiser und König, nachdem Allerhöchst Derselbe Scepter und Reichs-Alpfel den Personen, die sie in der feierlichen Prozession getragen hatten, wieder übergeben, nieder, um mit lauter Stimme aus einem Allerhöchst Demselben vom Minister des Kultus vorzulegenden Buche folgendes Gebet abzulesen:

„Allmächtiger Gott! Gott meiner Vater! König der Könige! Der Du durch ein göttliches Wort die Welt erschufst, und dessen unendliche Weisheit den Menschen bildete, um die Welt auf dem Wege der Wahrheit zu regieren; Du hast mich berufen, um König und Richter der tapfern Polnischen Nation zu seyn. Mit heiliger Verehrung erkenne ich die Wirkungen Deiner mir erwiesenen himmlischen Gnade, und indem ich Dir, für deine Wohlthaten, meinen Dank darbringe, beuge ich mich zugleich in Demuth vor Deiner göttlichen Majestät. Erleuchte mit Deiner Gnade, Herr und Gott! meine Schritte auf dieser meiner erhabenen Bahn, und leite meine Handlungen, damit ich meinen hohen Beruf erfülle, gieb, daß die Weisheit, die Deinen Thron umschließt, mit mir sey. Lasse sie vom Himmel herabsteigen, damit ich durchdrungen werde von Deinem Allesbeherrschenden Willen, und von der Wahrheit Deiner Gebote; lasse mein Herz in Deiner Hand seyn, und mich zum Glück meiner Völker, und zum Ruhme Deines heiligen Namens, nach der von meinem erhabenen Vorsprung gegebenen und von mir bereits beschworenen Verfassung regieren. Auf daß ich nicht fürchten müsse, einst am Tage Deines ewigen Gerichtes vor Dir zu erscheinen; zur Verherrlichung und durch die Barmherzigkeit Deines göttlichen Sohnes Jesus Christus, mit dem zugleich Du gesegnet bist, so wie mit dem Gnade verleihenden und Alles belebenden Heiligen Geiste, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Sobald Se. Majestät Allerhöchst Ihr Gebet beendigt, und Sich wieder erhoben haben, werfen sich alle Anwesende (mit Ausnahme Sr. Majestät des Kaisers und Königs) auf die Kniee, und der Primas, gleichfalls auf den Knieen liegend, richtet sein eifriges Gebet gen Himmel, auf daß derselbe seine Segnungen auf die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs ausbreiten möge.

Nach vollendetem Gebet macht der Primas Sr.

Majestät eine tiefe Verbeugung und begiebt sich mit der Geistlichkeit in die Kirche zum heiligen Johannes, um dort die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers und Königs abzuwarten.

Hierauf begiebt sich Se. Majestät mit demselben Gefolge, das Alerhochstdieselben bis zum Krönungs-Saal begleitet hatte, in die Kirche zum heiligen Johannes.

Alle Behörden, welche der Krönungs-Feierlichkeit beigewohnt haben, folgen Seiner Majestät unmittelbar nach der zu Fuß gehenden Abtheilung der Garde zu Pferde.

In dem Augenblicke, wo Se. Majestät den Krönungs-Saal verlassen, werden 71 Kanonenschüsse gelbst. Sämtliche zum Zuge gehörige Detachements der Garde halten vor der Kirchthüre und warten dort, bis Se. Maj. wieder heraus tritt. Der Primas wird an der Spitze des Alerus Se. Maj. an der Kirchthüre mit dem Weihwasser empfangen und Hochstidelselben bis zu dem Platze vorangehen, wo Se. Maj. der Kaiser und König sich während des Te Deums befinden wird.

Sobald Se. Maj. Platz genommen haben, stimmt der Primas das Te Deum an, während dessen eine Salve von 101 Kanonenschüssen gelbst wird.

Nach Beendigung des Te Deums lehren Se. Maj. der Kaiser und König mit demselben Gefolge nach dem Schlosse zurück; der Alerus begleitet Se. Maj. bis zur Kirchenporte. Im Schlosse angekommen, begeben sich Se. Majestät der Kaiser und König unmittelbar in das Innere ihrer Gemächer.

Für den Zug wird vom Schlosse bis zur St. Johannis-Kirche ein mit rotem oder karmoisinfarbenen Luche bedeckter Fußboden gelegt.

An demselben Tage wird bei Hofe ein großes Festmahl und am folgenden bal paré Statt finden.

Um dritten Tage werden alle Standespersonen beiderlei Geschlechts zugelassen werden, um Ihren Kaiserl. und Königl. Majestäten Glück zu wünschen. An den Abenden dieser drei Tage wird die Stadt erleuchtet seyn. An noch zu bestimmenden Tagen werden unentgeltliche Schauspiele, offene Tafel und Volksfeste Statt finden.

Festmahl am Krönungs-Tage.

Um Uhr werden sämtliche zum Festmahl gesetzte Personen von einem Ceremonienmeister eingeschafft, und stellen sich vor den Platz, den sie während der Tafel einzunehmen haben. Sobald der Ober-Marschall das Mahl angelündigt hat, begeben Ihre

Kaiserl. Königl. Majestäten sich, unter Vortritt des Hofs, nach dem Tafel-Saal. Ein Kammerherr, der die Funktionen eines Vorschneiders versieht, nimmt Sr. Maj. dem Kaiser und König gegenüber Platz, schneidet vor allen Gerichten vor, und präsentiert Ihnen Kaiserlichen Königl. Majestäten davon. Hinter demselben stehen der Ober-Marschall und der Ober-Ceremonienmeister; der Marschall und die Ceremonienmeister befinden sich weiter nach hinten.

Ihre Kaiserl. Königl. Majestäten, so wie die Mitglieder Ihrer erhabenen Familie werden von Kammerherren bedient. Die großen Hof-Chargen reisen Ihnen Maj. stäten den Wein und die Hof-Chargen thur dasselbe bei ihren Kaiserlichen Hoheiten. Der übrige Hofstaat steht hinter Ihnen Majestäten.

Während des Mahles werden vier Gesundheiten ausgebracht: 1) die Sr. Majestät des Kaisers und Königs, begleitet von 61 Kanonenschüssen; 2) die Ihrer Majestät der Kaiserin Königin, begleitet von 51 Kanonenschüssen; 3) die der Kaiserl. Königliker Familie, begleitet von 31 Kanonenschüssen; 4) die aller getreuen Unterthanen, so wie auf die Wohsfahrt des Reiches, begleitet von 21 Kanonenschüssen. Eine Volks- und Instrumental-Musik wird während der Tafel aufgeführt werden. Außer den Artillerie-Salven wird jeder Toast auch noch mit dem Schalle der Trompeten begleitet werden.

Nach aufgehobener Tafel verfügen Ihre Kaiserl. Hoheiten unter Vortritt des Hofs sich in das Innere Ihrer Gemächer.

Der Ober Ceremonienmeister.
(gez.) Graf Stanislaus Potocki.

D e u t s c h l a n d.

München den 7. Mai. Se. Maj. der König hat Rom am Morgen des 29. Aprils verlassen.

Se. R. H. der Kronprinz haben vor einigen Tagen wieder eine Fußreise in das Gebirge angetreten, und werden auf derselben die Gegend von Partenkirchen &c. besuchen.

Im Landgerichte Lindau ist unterm 25. April verordnet worden, daß, im Falle, die Anzahl der Maikäfer sich vermehren sollte, die Gemeinde-Vorsteher bei ihren Gemeinde-Gliedern eine Sammlung zu veranstalten haben, hiezu die Quantität einer jeden Familie nach ihrem Umfange und Grundbesitz zu repartiren, und über den Vollzug der anbefohlenen Sammlung genau zu machen."

(Mit zwei Beilagen.)

Z u r k e i.

Konstantinopel den 25. April. Ungeachtet die Witterung schon seit mehreren Wochen sich sehr günstig zeigt, so verlautet bisher doch nichts vom Wieder-Ausbruch der Feindseligkeiten in den Balkan und in Bulgarien. Zwar ist vor ungefähr vierzehn Tagen vom Seraskier Hussein-Pascha ein Versuch gemacht worden, die Russen aus Sizobol zu vertreiben; allein da diese Zeit gehabt hatten, sich hinter einem in der Landenge gemachten Einschneide zu befestigen, und die Mauern des Platzes auszubessern, so mußte Hussein-Pascha sich mit der Erstürmung einer vorliegenden Redoute begnügen; in deren Besitz er sich auch trotz dem Feuer der Russischen Kriegsschiffe behauptet haben soll *).

Da die Pforte sich täglich mehr überzeugt, wie nöthig ihr die Mitwirkung einer Seemacht zu den ferneren Kriegs-Operationen an der Küste des schwarzen Meeres sei, und welche Vortheile der Feind sowohl bei seinen Offensiv-Unternehmungen längs dieser Küste, als zur Verproviantirung seiner Armee aus der Gegenwart seiner Kriegsflotte gezogen habe, so ist beschlossen worden, die Ausrüstung der in der Bai von Bujukdere vor Anker liegenden Flotte möglichst zu beschleunigen. Die Matrosen-Presse wurde in allen Quartieren der Stadt und der umliegenden Ortschaften mit Strenge ausgeübt, die noch brauchbaren Fahrzeuge aus dem Arsenal zur Verstärkung der Flotte nach der Mündung d:s Bosporus beordert, und am 17. d. M. ging der Kapudan-Pascha auf dem so eben erst vollständig ausgerüsteten Dreidecker Selimie von 110 Kanonen nach Bujukdere unter Segel, um den Oberbefehl der Flotte zu übernehmen. Sultan Mahmud verfügte sich bald darauf in Person an Bord derselben, und am 24. d. M. nahmen Se. Hoheit bei Gelegenheit eines vom Seraskier Chosrew-Pascha dem Sultan und dem Ministerium in einem Landhause von Terapia gegebenen Festes, die Flotte abermals in Augenschein. Alle diese Anstalten deuten auf baldiges Auslaufen derselben ins schwarze Meer.

Unter den neuerlich Statt gefundenen Dienstes-Veränderungen verdient insbesondere die Ernennung des ehemaligen Großwesers Mehmed Selim Pa-

scha, welcher, seit seiner Absetzung nach dem Falde von Varna, sich in Gallipoli aufgehalten hatte, zum Statthalter von Rumeli (Rumeli-Valesii, an die schid Paschos Stelle) bemerk't zu werden. Ob auch sein unmittelbarer Nachfolger, Izzet Mehmed Pascha, der tapfere Vertheidiger von Varna, welcher seit seiner Absetzung nach Rodosto verwiesen worden, wieder eine Anstellung erhalten werde, ist noch zweifelhaft. Ein dritter ehemaliger Großweser, Silihdar Ali Pascha, welcher im Jahre 1823 das Reichsstegi geführt, seit dem vorigen Jahre aber das Observations-Lager bei den Dardanellen befehligt hat, ist daselbst nach einer kurzen Krankheit mit Tode abgegangen, und durch Belenli Mustapha Pascha, der bisher ein Corps in den Balkans, unter Hussein Pascha, kommandirte, ersetzt worden.

Der Brotmangel hat in der letzten Zeit durch das Eintreffen mehrerer Türkischer Schiffe mit Getreide aus dem schwarzen Meere, durch die von der Regierung getroffenen Maahregeln und vorzüglich durch den von ihr bewilligten freien Verkehr mit Lebensmitteln etwas abgenommen; doch steht die geringere Gattung Brotes bei verringertem Gewicht noch zu hohem Preise. Indessen ist es auch diesmal von der bereits angeordneten Maahregel der Entfernung einer bedeutenden Anzahl Griechischer, Armenischer und Israelitischer Raafas wieder abgekommen; ein Zeichen, daß die Verlegenheit hinsichtlich der Versorgung der zahlreichen Bevölkerung der Hauptstadt nicht zugenommen habe.

Da man von einem in Adrianopel, gleichzeitig mit der am 11. Ap:il hier verspürten schwachen Erderschütterung, Statt gefundenen Erdbeben, wodurch einige alte Mauern eingestürzt wurden, Nachricht erhalten hatte, so verbreiteten sich bald darauf die übertriebensten Geschichten über furchtbare Verheerungen, welche durch Erdstöße in Salonik, Seres, Kazala und andern Städten Macedoniens angerichtet worden seyn sollten, wovon sich aber jetzt keines bestätigt hat.

Die Allg. Zeitung enthält folgende Correspondenz-Nachrichten:

Smyrna den 25. März. Man arbeitet hier aufs Thätigste an Ausschiffung und Weitertransportirung der nach Konstantinopel bestimmten Getreidevorräthe, da sich in der Hauptstadt starke Theuerung zeigen soll. Indessen sind hier einige der Meis-

*) Nach dem diesfälligen Russischen Kriegsbericht, sind die Turken nicht im Besitz dieser Redoute geblieben.

nung, daß die Regierung keinen so großen Mangel leide, als sie glauben machen wolle, in der Absicht, die freiwilligen Auswanderungen zu befördern. Vor einigen Tagen ging hier das Gerücht, der die Blokade der Dardanellen befehlige Russische Admiral habe dem hiesigen Holländischen Konsul angezeigt, daß er ein Österreichisches Schiff, welches die Blokade brechen wollen, angehalten habe.

Ancona den 29. April. Nach Briefen aus Corfu haben die Griechen Prevesa eng eingeschlossen, und der Fall dieser Festung dürfte nächstens erfolgen. Die angesehensten Türkischen Familien sind gegen den Befehl des Pascha's mit ihrer Habe weggezogen, und scheinen dadurch deren Vertheidigung unmöglich gemacht zu haben, da Prevesa nur 300 Mann eigentliche Besatzung hat, und der Hauptwiderstand bisher nur von den Einwohnern geleistet wurde. Die Uebergabe ist bereits mehrmals von dem General Church verlangt, jedoch von dem Pascha verweigert worden, welcher noch immer, aber vermutlich umsonst, auf Eutsatz hofft. Durch den Besitz von Prevesa würden die Griechen abermals einen wichtigen Stützpunkt für ihre Operationen im westlichen Griechenland erhalten, dessen Besitz den Türken um so gefährlicher werden kann, als der Aufstand der Albaner immer ernsthafter wird, und keineswegs gedämpft ist, wie in öffentlichen Blättern versichert wurde. Zu Corfu betrachtet man die Bewegungen in Albanien und Thessalien mit Argwohn und glaubt darin auswärtigen Einfluß zu erkennen.

Triest den 2. Mai. Nach Berichten aus Alexandria war das Geschwader des Pascha's zum Anlaufen bereit, und die Mannschaft wurde täglich geübt. Man wollte daselbst Nachricht haben, daß die Russen die Küste von Cavalla bis nach Capo Baba di Troja in Blokadestand erklärt hätten. Aus Patras wird vom 23. April gemeldet, daß die Kaselle und die Stadt von Lepanto im Besitz der Griechen seien, und auch Missolonghi nächstens fallen dürfte. — Die von Malta ausgelaufene 15 Segel starke Englische Flotte hat sich nach dem Archipel gewendet. Ein Linienschiff ist bestimmt, den Engländer nach Konstantinopel zu bringen.

Nachrichten vom Kriegss-Schauplatz.

Die St. Petersburgische Zeitung giebt im neuesten Blatte folgende Nachrichten vom 12. (24.) April:

„Bei dem Transporte der am Flusse Arjis erbauten Pontons nach der Donau und Karalisch

zeichneten sich durch vorzügliche Tapferkeit und Unerschrockenheit aus; der Major Guthardt und der Unter-Lieutenant Feodorow, beide vom Regiment Archangelsk, der Fähndrich Kalakuzky vom Infanterie-Regiment Sosdal und der Capitain des Freiwilligen-Commando, Bugoski. Diese Officiere, die sich unter Befehl des Major Guthardt auf Böten, vorwärts von der Avantgarde unserer Fahrzeuge befanden, recognoscirten die Inseln auf der Donau, an denen man vorbei müßte, attackirten mit den ihnen beigegebenen Freiwilligen mutvoll die feindlichen Fahrzeuge, sobald diese sich nur zeigten, und eroberten eines, während ein anderes durch die wohlgezielten Schüsse von 5 Kanonen, die sich auf den Pontons befanden, in den Grund gehobht ward.“

Am 30. März (1. April) setzten die Türken in drei Parthen auf das linke Donau-Ufer in die kleine Wallachei bei den Dörfern Ziganlit und Dessa und in das Dorf Rasta über. Auf den beiden ersten Punkten wurden sie ohne allen diesseitigen Verlust zurückgeschlagen. In Dessa verloren die Türken, während eines hitzigen Geplänkels mit den Kosaken-Posten, 15 Mann an Todten und Verwundeten, wobei drei Kosaken getötet wurden. Ernstlicher war der Angriff des Feindes auf das Dorf Rasta: gegen 500 Mann, die vom gegenüberliegenden Türkischen Ufer, auf 16 Böten übergesetzt, landeten und gingen auf Rasta los. Der darin liegende Lieutenant Pawlowski aber, der die 1ste Musketier-Compagnie des Regiments Tobolsk comandirt, bildete aus seinen 150 Mann ein kleines Quarre, rückte dem Feinde entgegen und nachdem er einige nachdrückliche Salven derselben ausgehalten hatte, streckte er ihm plötzlich die Bayonette entgegen, warf ihn, und jagte ihn in die Flucht. Während des Gefechtes wurden 41 Türken erschlagen und 22 gefangen gemacht, unter ihnen der Anführer Hasson Essendi, Imam der Moschee von Losma. Dem fliehenden Feinde auf den Fersen, erreichte der Lieutenant Pawlowski dessen Böte und eroberte vier. Sechs andere sanken unter ihrer Last, zusammen den Leuten. Wir haben von den Unfrigen an Todten einen Unterofficier und zwei Soldaten verloren; 25 sind verwundet worden.“

„Nach den jüngsten Berichten des General-Majors Wachten, der die Landtruppen in Sisopolis comandirt, hatte der Feind von jener Seite bis zum 6. (18.) April seine Versuche nicht wiederholt. Zwei, indessen bei Sisopolis neu angelegte Redou-

ten, die jetzt beendigt sind, gewähren dieser Festung vollkommen Sicherheit."

„Die Fregatte „Flora“ vom Detachement des Contre-Admirals Kumany, die, geführt von dem Capitain-Lieutenant Baskakow, vor der Meerenge von Konstantinopel kreuzt, kehrte am 5. (17.) April mit 2 feindlichen Lastschiffen, die sie aufbrachte, zurück. Zur Hinderniss des freien Verkehrs mittelst kleiner Fahrzeuge zwischen jener Meerenge und den Küsten Anatoliens, sind die gehörigen Maassregeln ergriffen. Glaubwürdige Auslagen bestätigen von allen Seiten die früheren Nachrichten von dem drückenden Mangel an Lebensmitteln, sowohl in den türkischen Festungen als in Konstantinopel selbst.“

Von der Gränze der Wallachei den 21. April. (Aus dem Nürnberger Friedens- und Kriegsfourier.) Das Hauptquartier des General Diebitsch begibt sich nunmehr nach Galatz. Von Bucharest aus ist eine Deputation nach Tschessan abgegangen um dem kommandirenden General daselbst aufzuwarten.

Der schlechte Zustand der Wege erschwert das Fortkommen der im Marsche gegen die Donau befindlichen Truppen, und die ungünstige Witterung verbreitet viele Krankheiten unter ihnen. Zu die Spitäler von Bucharest werden deren täglich mehr eingebrocht, und schon reichen die in letzter Zeit so sehr vermehrten Lazarethe abermals nicht hin, und es wurden neuerdings wiederum 10 der schönsten und größten Palläste zu diesem Zwecke bestimmt, so daß es bald das Unsehn bekommen dürfte, als solle die ganze Stadt nur ein allgemeines Krankenhaus für die Russische Armee werden. Man wird diese Angabe im Auslande für übertrieben halten, und dennoch ist sie nur zu wahr, und wird durch die tägliche Erfahrung bestätigt. Indessen sind dieses Uebel, die der Krieg mit sich bringt und denen jedes Land mehr oder weniger unterworfen ist; das Schlimmste aber für die Fürstenthümer ist, daß die Bojaren immer nur ihr eigenes Interesse im Auge haben und nur durch dieses sich leiten lassen. So schilderte z. B. der Wissiar Alexander Philipesku in seinen Berichten an die Russischen Behörden den Zustand des Landes als hülfslos und unvermeidlich eine Armee aus eigenen Mitteln zu ernähren, während Dworak Ninczuleskn, der sich im Geheimen um dessen Posten bewarb, gerade das Gegentheil versicherte und dadurch auch seinen Zweck in so weit er-

reichte, daß Philipesku entlassen und er mit der Wissiar-Stelle bekleidet wurde.

Die vor einigen Tagen angelangte Nachricht von den zu Teheran Statt gehabten Ermordungen, macht bei der Armee große Sensation und viele halten den Wiederausbruch des Krieges zwischen Russland und Persien für unvermeidlich. Durch die ohnlangst Statt gehabten Überschwemmungen wurde die im vorigen Jahre mit großen Kosten zu Fundeny erbaute Schiffbrücke bis auf einige wenige Böte von dem Wasser hinweggeführt, indem man es vor dem Anschwollen des Argisch-Flusses unterlassen hatte, solche in gehörige Sicherheit zu bringen.

Da sich in Odessa großer Mangel an Arbeiten für den Schiffbau zeigt, so wollte die Russische Regierung einige hundert Zimmerleute &c. aus der Wallachei auf Wagen dahin schaffen lassen; indessen haben sich bis jetzt noch Wenige gefunden, welche Lust dazu bezeugten.

Der Frühling hat in unserer Gegend bereits begonnen; alle Bäume stehen in der schönsten Blüthe — doch regnet es noch fortwährend viel, und es dürfte daher noch geraume Zeit anstehen, ehe die Wege trocken und brauchbar werden.

F r a n k r e i c h.

Paris den 9. Mai. Vorgestern Abend wartete der Fürst v. Talleyrand Sr. Maj. in St Cloud auf. Gestern fuhrten Se. Maj. und J.F. K.K. H.H. zur Berichtung ihrer Andacht nach dem Calvarentberg.

Heute präsidirte der Dauphin in den Tuilerien im Ober-Kriegsrath.

Am 6. hielt der König in St. Cloud einen Minister-Rath, bei welchem der Dauphin zugegen war. Se. Maj. werden morgen zur Stadt kommen.

Bei Eröffnung der Sitzung der Deputirten vom 6ten d. war die Versammlung zahlreicher, als es zu dieser Stunde gewöhnlich der Fall ist. Die Bänke der linken Seite waren gedrängt voll. Auf der rechten Seite herrscht große Bewegung und der Präsident sah sich mehrmals genöthigt, die ehrenwerthen Deputirten zur Ruhe zu ermahnen. Die Fortsetzung der Debatten über die Zuschußsummen zu dem Budget von 1828 war an der Tagesordnung, und man schritt zum Scrutinium über die dem Justizministerium zu bewilligenden Summen, die mit einer Mehrheit von 22 Stimmen angenommen wurden. — Bei dem für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten begehrten Supplementar-

Kredit im Belauf von 4,878,600 Fr. — nämlich: für specielle, mit der Expedition nach Morea verknüpfte Ausgaben, 4,500,000 Fr.; für die Auslösung griechischer Sklaven in Aegypten, 250,000 Fr. und für die Abtragung einer rückständigen Schuld an die Regentschaft von Tunis, 129,600 Fr. — erinnerte hr. Duvergier de Hauranne, daß nur in dringenden, unvor gesehenen Fällen den Ministern während der Zwischenzeit von einer Sitzung zur andern gestattet, Mehrausgaben zu verfügen, jedoch auf ihre Verantwortlichkeit und mit der Verbindlichkeit, bei der Kammer eine Entschädigungs bill nachzusuchen; der Vertrag mit Tunis datirt vom 21. Mai 1824, mithin hätte eigentlich in der darauf folgenden Sitzung diese Bewilligung nachgesucht werden müssen. Er bestehe auf diesem Punkte, weil die Minister auch dieses Jahr wieder die gesetzlichen Vorschriften außer Acht gelassen, und mehrere derselben in dem Augenblick, wo die Kammer versammelt gewesen, ohne vorgängige Bewilligung, Mehrausgaben autorisiert hätten. Sie wurden mit einer Mehrheit von 249 gegen 33 votirt. — Für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts wurden 97,778 Fr. mit einer Mehrheit von 231 gegen 30, und für das des Handels 417,398 Fr. mit 207 gegen 65 Stimmen bewilligt. — Die für das Kriegsministerium verlangte Zuschußsumme ward auf 26,983,000 Fr. angegeben, nämlich: für Extra-Ausgaben, veranlaßt durch die Occupation Spaniens 3,568,000 Fr., für die Vermehrung der Militärmacht 16,714,000 Fr., für die Expedition nach Morea 6,101,000 Fr. und für Rückstände, die noch vor dem 1. Januar 1816 datiren, 600,000 Fr. Der Deputirte General Hygonet, welcher selbst in Morea gewesen, übernahm die Vertheidigung der nach Morea gesandten Expedition, und entwickelte in ziemlicher Länge die vortheilhaften Resultate derselben. Der Sache der Menschlichkeit seien ungemeine Vortheile durch Frankreichs Dazwischenfreien erwachsen, denn ohne dieselben wären alle Griechen umgekommen. Zur Bekräftigung seiner Aussage berief er sich auf die Neuherierung des Sir Pultney Malcolym, der in seiner Gegenwart zu Navarin erklärt hätte, daß „nur die französischen Truppen Ibrahim vermocht hätten, Morea zu verlassen.“ Daß Frankreich in politischer Beziehung einen dankbaren und treuen Verbündeten in Griechenland erwartet könne, sey er (der General) völlig überzeugt. Er stimmte deshalb für die Bewilligung der begehrten Summen.

— General Lamarque fragte über die Resultate des Krieges in Spanien, der Frankreich über 400 Millionen gefosset hätte. Auch die Expedition nach Morea war nicht nach seinem Sinne, er erklärte sie für unvollständig. Er tadelte ferner die großen Kosten, welche die Unterhaltung unserer Armee verursacht; die schwache französische Armee koste jährlich 200 Millionen. Er stimmte zwar für die Zuschußsummen, jedoch wäre es das letzte Mal, daß es ihm sein Gewissen erlaube. (Beifall von der linken Seite.) — Der Kriegsminister verwunderte sich über die Vorwürfe, die über die spanische Expedition ausgestossen würden, da sie gerade doch die Unabhängigkeit der Armee an den König und seinen erhabenen Sohn bewiesen und dem Thronerben häufige Gelegenheit gegeben hätte, seine Tugenden leuchten zu lassen. Da der Grosssegelbewahrer sich gestern schon über Morea ausgesprochen hätte, so hätte er nichts weiter hinzuzufügen; nur die glücklichsten Resultate krönten diese Expedition. Nach einigen kurzen Bemerkungen verschiedener anderer Deputirten wurde der Artikel des Gesetzentwurfs angenommen. Das Scrutinium wurde auf den andern Tag verschoben.

Die Deputirtenkammer nahm in ihrer Sitzung vom 7ten das vorgestern aufgeschobene Scrutinium über den, für das Kriegsministerium zu bewilligenden Supplementar-Kredit vor, und die begehrte Summe wurde mit 245 gegen 35 Stimmen bewilligt. Darauf kam der außerordentliche Kredit von 23,300,000 Fr. für das Ministerium der Marine zur Erörterung, und nach verschiedenen Reden wurde dieser Artikel des Gesetzentwurfs mit 201 Stimmen gegen 27 angenommen.

Der Minister des Innern legte in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. Mai drei auf Lokalinteressen bezügliche Gesetzentwürfe vor. Hierauf war die Berathung über den für das Finanzministerium begehrten Supplementar-Kredit an der Tagesordnung. Die außerordentliche Zuschußsumme von 831,290 Fr., nämlich: für die Liquidation der Entschädigungs beträge für die Emigranten und die ehemaligen Kolonisten von St. Domingo 628,873 Fr., und für die außerordentlichen Ausgaben der Post-Bureaux 202,417 Fr., wurde mit einer Mehrheit von 228 Stimmen gegen 37 angenommen.

Die Pairskammer bekam gestern eine R. Verordnung mitgetheilt, wodurch Se. Maj. nach ihrem Wunsche den Entwurf zum Militär-Gerichtsbarkeits-Gesetzbuche in drei Gesetzentwürfe eintheilen. Sie

nahmen alsdann den Entwurf zum Militär-Strafgesetzbuche mit 158 gegen 7 Stimmen an.

Mr. Mauquin soll am 6. d. auf das Bureau der Deputirten-Kammer die Proposition niedergelegt haben, Seine Majestät um ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister zu bitten.

Die hohen Getreidepreise haben in einigen Departements Unordnungen veranlaßt. Die bedenklichsten hatten in Montmorillon und Nevers statt, wo große Volkshäuser, größtentheils aus Weibern bestehend, die Getreidevägen anhielten und die Getreidehändler bedrohten.

Der Courier français bezweifelt, daß die jungen Chinesen, welche neulich im hiesigen Missionshause angekommen sind, um ihre theologischen Studien zu beenden, auch wirklich Chinesen seyen.

Hr. B. Constant sagt in einem an den Redakteur des Courier français gerichteten Schreiben: „Die Unruhen, die sich wegen der Höhe der Getreidepreise in einigen Theilen Frankreichs zeigen, haben den contrarevolutionären Journalen zum Vorwand gedient, eine neue Anklage gegen die Freunde der Freiheit und der Charta zu versuchen. „Eine Faktion, versichert man uns, benutzt diese Unruhen, um tausend dirigirenden Ausschüssen das Lösungswort zu geben; sie ernährt die Kammer, die Constituante zum Vorbilde zu nehmen, die seit mehreren Jahrhundertern an aufgehäuften Beschwerden reich sei. Sie beschuldigt den Hof und richtet ihre Angriffe weiter hinauf, als gegen das Ministerium.““ Wenn ich antworte, so erkläre ich mich ohne Umschweife, und schene mich nie, Alles zu sagen. Die linke Seite und Frankreich sind auf der einen Seite, die rechte und der Hof auf der andern; nichts ist wahrer; aber der Hof ist nicht der konstitutionelle König. Der Hof ist im Gegentheil gerade das, was den Fürsten von seinem Volke trennt; daß diese Wahrheit bis zum Thron dringe, und der Hof ist besiegt.“

Man schreibt aus Nevers, daß der Getreidesmarkt am 6. dieses durch keine Unordnung gestört worden sei. Der Markt war hinlänglich versehen. Bei mäßigen Preisen waren Liebhaber da und die vollkommene Ruhe herrschte in der Stadt.

Das diesjährige Budget der Stadt Paris ist eben im Druck erschienen; es umfaßt eines Quartbands von 124 Seiten. Man er sieht daraus, daß die Einnahme auf 46,248,548 Fr. und die Ausgabe auf 46,248,118 Fr. festgestellt ist; die 5½ Millionen,

welche die Pacht der Spielhäuser einträgt, sind hier nicht mit eingerechnet.

Das Aviso de la Méditerranée spricht von Besörderungen, welche in den hohen Offizier-Stellen der Marine Statt finden sollen.

In Nevers haben am 1. und 2. d. auf Anlaß der hohen Brotpreise ernsthafte Unruhen statt gefunden. Die Gazette de France behauptet, daß der dortige Präfekt dabei am Arme verwundet worden sei.

G r o ß b r i t a n n i e .

London den 8. Mai. Vorgestern hatte Frhr. v. Bülow eine lange Unterredung mit dem Grafen v. Aberdeen im auswärtigen Amte. Auch Mr. Bea Bermudez hatte dort mit letzterem Geschäfte. Gestern hatten eben daselbst Fürst Lieven und Mr. Roth eine lange Conferenz mit dem Grafen, der hernach eine Unterredung mit dem Herzoge v. Wellington hatte. Auch Fürst v. Esterházi hatte dort gestern Geschäfte mit dem Grafen.

Vorgestern wurdea vom Colonial-Amte Depeschen an Sir J. Adam in Corsu und Sir G. Don in Gibraltar abgesandt.

Vorgestern stellte Oberst Sibthorpe Hrn. Peel zur Rede über eine „unansständige“ katholische Kirchen-Anzeige aus Dublin, worin die katholischen Prälaten Bischofe genannt worden; erhielt aber keine Antwort.

Hr. Villiers Stuart machte seinen Antrag auf Einführung von Armen-Gesetzen in Irland, nahm ihn aber nach einer langen Debatte zurück.

Der Courier widerspricht der Ansicht, daß eine Expedition nach Portugal, um D. Miguel vom Throne zu werfen, beschlossen sei; obgleich die Rede von einem Uebereinkommen zwischen den großen Europäischen Mächten wegen Portugals gehe. Auch die Times widersprechen unbedingt dem gedachten Gerüchte von einer Expedition.

Die Times stellen die Nachricht von einer bestimmten Blokade Candians durch die Russen in Zweifel.

Dem Standard zufolge wird die Regierung die Eigenthumssteuer und nicht die Einkommensteuer wieder einführen. Diese Eigenthumssteuer wird von Ländereien, Häusern, öffentlichen Fonds, den Kapitalien der Banquiers, der Assuranz-Kompanien, der Kanal-Aktionärs &c. erhoben werden. Man fügt hinzu, daß die sogenannten assessed taxes (Vermögenssteuern) würden abgeschafft werden;

P o r t u g a l .

Lissabon den 18. April. Am 16. d. M. haben

Se. Majestät, begleitet von den Großen des Königreichs und den Großbeamten Ihres Palastes, dem Hochamt beigewohnt, welches der Kardinal-Patriarch in der Patriarchalkirche abgehalten. Nach Beendigung der an dem grünen Donnerstage üblichen Gebete begab sich der König nebst dem ganzen Hofe in den Palast von Ajuda, und beging daselbst im Thronsaale die Ceremonie der Fußwaschung. Se. Majestät wusch dreizehn Armen die Füße und überreichte ihnen ein Geschenk.

Ungeachtet der von Uebelwollenden in der Hauptstadt verbreiteten, und von auswärtigen Journals nacherzählten Gerichte, denen gemäß sich Donna Isabella bald in einem Thurm eingesperrt, bald in einem Kloster, oder endlich in einer Stube, umgeben von Wachen, die sie nicht aus den Augen verlieren, befinden soll — hat die Prinzessin denoch den Feierlichkeiten am 12. und 16. beigewohnt, ihren erlauchten Bruder allenthalben begleitet, und ist mit ihm in dem nämlichen Wagen gefahren; ferner begab sie sich mit ihm an den Tagen vor dem Feste, wo derselbe öffentliche Audienz gab, aus dem Palaste von Queluz nach dem von Vemposta, und alle Einwohner Lissabons waren Zeugen dieses Anblickes.

Das Journal des Débats enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 22. April: „Die Regierung Don Miguel's befindet sich seit den letzten aus Madrid eingegangenen Depeschen in einer sehr kritischen Lage. Der Minister-Rath versammelte sich mehrere male nach dem Enttreffen dieser Depeschen, und wie Personen, die gewöhnlich über die Angelegenheiten des Kabinetts Don Miguel's wohl unterrichtet sind, behaupten, ist Don Miguel nunmehr geneigt, den angenommenen Königstitel aufzugeben, um den eines Regenten zu übernehmen, und alles von ihm geschehene Unrecht wieder gut zu machen. Einige Mächte sollen fest entschlossen seyn, in diesem Punkte nicht nachzugeben. Dieser definitive Entschluß der Mächte soll eine Folge der letzten Depeschen des Kaisers Don Pedro seyn, worin derselbe die Vertheidigung der legitimen und heiligen Rechte seiner Tochter auf die Krone von Portugal dringend anempfohlen habe. In Queluz herrscht die größte Bestürzung.“

Der Courier français fügt hinzu, Don Miguel sei in den letzten Tagen sehr thätig gewesen, um die Abfahrt des gegen Terceira bestimmten Expeditions-Geschwaders zu beschleunigen; er begab sich mehrere male nach dem Arsenaal und nach dem Quai von Ribeira, und hatte endlich die Genug-

thung, daß Geschwader abrheben zu sehen; das selbe hatte viele Kräne an Bord, und wird erst bei der Insel San-Miguel anlegen, ehe es etwas gegen Terceira unternimmt.

Wohlthätigkeit.

Für die durch die Überschwemmungen verunglückten Bewohner der Preußischen Niederungen sind ferner bei uns eingegangen:

65) die Eingepfarrten zu Niepruszewo 2 Rthlr. 1 sgr.; 66) Probst Zarlinksi zu Domachowo 1 Rthlr.; 67) die Eingepfarrten daselbst 20 sgr.; 68) der Pfarrer Zynga zu Konojad 15 sgr.; 69) die Eingepfarrten zu Geradz nachträglich 3 Rthlr. 3 sgr.; 70) C. M. 1 Rthlr.; 71) Aug. R. 1 Rthlr.; 72) A. D. G. B. 5 Rthlr.; 73) C. L. 1 Rthlr.; 74) W. B. 1 Rthlr.; 75) Mad. huhn zu Kroßen für die Thoren und Danziger Niederungen, 3 Rthlr.

Posen den 20. Mai 1829.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 23. Mai: Um Vorabend des hohen Geburtstages Ihrer Kbnigl. Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen Fürstin Radziwill: Die diebische Elster, Oper in 4 Akten, Musik von Rossini.

Die heute Mittag um 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Posen den 18. Mai 1829.

Meyer Wolff Falck.

Avertissement.

Die unterzeichnete Königliche Regierung beabsichtigt, die der allgemeinen Witwen-Kasse zugehörige im Schrodaer Kreise $1\frac{1}{2}$ Meilen von Posen, $\frac{1}{4}$ Meile von Schwersenz, und $\frac{1}{4}$ Meile von Kostrzyn belegene, aus den beiden Vorwerken und Dörfern Groß- und Klein-Siekierki und dem Krug Tulipan bestehende Herrschaft Siekierki mit dem vorhandenen todtten und lebenden Inventario und allem Zubehör im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen.

Der Veräußerungs-Termin ist auf

den 30sten Mai c. Vormittags

um 10 Uhr,

im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Departements-Regierungs-Assessor Stranz angezeigt worden und werden daher qualifizirte und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch zu demselben vorgeladen.

Der Verkauf geschieht im Pausch und Bogen ohne Vertretung der in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegenden Karten, Vermessungs- und Bonitätsregister und des auf Grund derselben im November v. J. angefertigten Ertrags-Auszugs. Das Minimum, von welchem ab nur Gebote angenommen werden, ist auf 28,000 Rthlr. Courant festgesetzt worden.

Als Caution für das Meistgebot müssen im Licitations-Termin 5000 Rthlr. im baaren Gelde oder in Staatsschuldscheinen deponirt werden, welche dem Käufer auf die von ihm zu zahlenden Kaufgelder angerechnet werden.

Von dem Residuo der letzteren muss die eine Hälfte am 24sten Juni c. zur hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingezahlt werden. Die andere Hälfte kann gegen 5 p.C. Zinsen zur ersten Hypothek fünf Jahre auf dem Gute stehen bleiben.

Der Zuschlag erfolgt 8 Tage nach dem Licitations-Termin, bis wohin der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt. Die Uebergabe erfolgt am 1sten Juli d. J., wenn vom Käufer der oben festgesetzte Zahlungs-termin inne gehalten wird. Entgegengelehnzt wird eine neue Lication auf seine Gefahr und Kosten eingeleitet. Die Regulirung der gutscherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und die damit verbunden gewesene Separation ist in dieser Herrschaft bereits seit Georgi 1826 ausgeführt. Zu den beiden Vorwerken gehören nach Inhalt der vorhandenen Vermessungs-Register

1814 Morgen	1	Ruth. Acker,
69	=	70 = Gärten,
139	=	42 = Wiesen,
239	=	154 = Separat-Hütungen,
833	=	137 = Forst.

Der zu haltende Viehstand ist auf 17 Pferde, 45 Ochsen, 1200 Schafe, 36 Kühe, 32 Stück Jungvieh und 1 Stammochsen veranschlagt worden.

An beständigen Gefällen kommen jährlich 125 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. auf.

Die Propination ist auf 126 Rthlr. veranschlagt worden.

Die specielleren Verkaufs-Bedingungen sollen im Licitations-Termeine bekannt gemacht werden.

Der Regierungsrath Schwarzbach, jetziger Administrator der Güter, wird den Kauflustigen auf Erfordern die Besichtigung der Güter gestatten.

Posen den 11. April 1829.

Königlich Preussische Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen
und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Inhaber unserer Pfandbriefe haben, um solche zu realisiren, bisher grösste Theils schriftliche Kündigungen durch die Post an uns gelangen lassen; diese Art der Kündigung hat indeß nicht allein den Nachteil, daß sie mit Gefahr für den Absender verbunden ist, sondern sie hat auch manche unangenehme und unangenehme Correspondenz verursacht, und dadurch dieses so einfache Geschäft über die Gebühr weitläufig gemacht. Dieselbe kann daher um so weniger ferner gestattet werden, als nach Vorschrift des §. 26. unserer Kredit-Ordnung das über die gekündigten Pfandbriefe zu ertheilende Anerkenntniß, dem Gläubiger ausgedingt werden muß.

Wer demnach von dem nächsten Kündigungs-Termin an, künftig Pfandbriefe zu klüdigen beabsichtigt, der muß diese persönlich überreichen, oder durch einen hierzu Beauftragten präsentiren lassen, damit sodann die dagegen zu ertheilenden Recognitionen dem Präsidenten ausgedingt werden können; briefliche Kündigungen durch die Post werden dagegen von jetzt an, unberücksichtigt auf Kosten des Absenders zurückgesandt werden.

Posen den 14. April 1829.

General-Landschafts-Direktion.

Stechbrief.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. ist der, von dem hiesigen Königl. Inquisitoriate abgeschickte Strafling Stanislaus Koszalkiewicz, nachdem er die ihm angelegten Fesseln abgestreift hat, aus dem polizeilichen Gefängnisse zu Stenschewo entlaufen.

Indem ich hier unten sein Signalement befüge, ersuche ich gleichzeitig, sämtliche Civil- und Militair-Behörden hiermit ergebenst, auf den entwicchten sehr gefährlichen Verbrecher streng zu vigilieren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren, und an das hiesige Königl. Inquisitoriat gefesselt abliefern lassen zu wollen.

Posen den 14. Mai 1829.

Königl. Landrat Posen Kreises.

Signalement

des Stanislaus Koszalkiewicz.

- 1) Vor- und Zuname, Stanislaus Koszalkiewicz;
- 2) Geburtsort, Posen;
- 3) Religion, katholisch;
- 4) Größe, 5 Fuß;
- 5) Alter, 19 Jahre;
- 6) Statur, klein untersecht;
- 7) Gesicht, klein und harter;
- 8) Gesichtsfarbe, blaß;
- 9) Haare, blond;
- 10) Stirn, bedeckt;
- 11) Augenbrauen, braunblond;
- 12) Augen, blau;
- 13) Nase, aufgebogen;
- 14) Mund, gewöhnlich;
- 15) Kinn, spitzig;
- 16) Bart, keinen;

17) besondere Kennzeichen, keine; 18) Sprache, polnisch und etwas deutsch.

Dessen Bekleidung.

- 1) Eine blautuchene Mütze mit Schild und Pelzbesatz;
- 2) eine schwarzseidene Weste;
- 3) ein blautuchener Leibrock;
- 4) ein Paar blautuchene Weinleider;
- 5) ein Paar wollene Socken;
- 6) ein Paar Stiefeln;
- 7) ein Hemd.

Bekanntmachung.

Das Fräulein Julianne v. Karnikowska und der Gutsbesitzer Johann von Pinwicki, haben nach Inhalt einer zwischen ihnen am 9. d. M. zu Stande gekommenen Vereinigung, bei der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Krotoschin den 23. April 1829.

Rögnigl. Preußisches Landgericht.

Avertissement.

Dass das Freulein Nepomucena v. Szczerska und der Joseph v. Chelkowsky laut dem, am 24. März c. unter sich gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft mit Aueschluss des Erwerbes, ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Krotoschin den 18. April 1829.

Rögnigl. Preußisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

Da das Hypothekenbuch von dem im Womster Kreise zu Podgradowicz sub Nro. 12. belegenen Grundstück regulirt werden soll, so werden alle unbekannten Realprätendenten, welche irgend eine Eintragung in einer der drei Rubriken des Hypotheken-Buchs von diesem Grundstücke verlangen, hiermit aufgesfordert, ihre Ansprüche in dem am

20sten Juli c.

vor dem Landgerichts-Rath Löwe anstehenden Termine anzumelden, wdrigenfalls sie die in den §§. 13. bis 16. des Hypothekenpatents vom 4ten April 1818 bestimmten nachtheiligen Folgen treffen, und mit Eintragung der hier im Auszuge aufgeföhrten Real-Ansprüche in das Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Rubr. I. Besitzer ist Johann Adam nach dem Notariatskontrakte vom 9. Mai 1822.

Rubr. II. Das Dominium zu Rakwitz erhält jährlich 7 Rthlr. 15 sgr. Grundzins.

Rubr. III. 400 Rthlr. für den Kaufmann Gdster zu Wohlstein zu 5 pro Cent.

Meseritz den 5. März 1829.

Rögnigl. Preuß. Landgericht.
Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuch des, den Johanna Theophila v. Zychlinskischen Geschwistern gehörigen, im Großherzogthum Posen und dessen Wirsbaumer Kreise belegenen adelichen Guts Charcice nebst dem Dorfe Gablonowo stehen Rubr. III. Nro. 3. 4000 Rthlr. als eine von den ehemaligen Pächterinnen dieses Guts, der Theresa, verehlichte Triniail und der Katharina Milewska Geschwister Schöps, dam. Vater der Besitzer Landrat Seraphim. Brzlinski haat gezahlte Kanton nebst 5 p.C. Binsen auf Gründ des darüber coram Notario ausgestellten Schuld-Dokuments vom 16ten Mai 1818 ex decreto vom 21sten Juli 1819 eingetragen. Das Original-Schuld-Dokument über diese Post ist bei dem hier stattgefundenen Brande verloren gegangen. Da nun dem Kaufmann Gerson Hirsch Heymann zu Schwerin, als jetzigen Cessionar, aus dem gedachten Dokumente noch eine Forderung von 3525 Rthl. zusteht, so hat derselbe auf Amortisation des Dokuments und Praktikation etwaniger Ansprüche aus lebterm angefragt.

Wir fordern demnach alle diejenigen, welche als Eigentümer, Cessionarien, Briefs- oder sonstige Inhaber Ansprüche an das verloren gegangene Dokument zu haben vermeinen, hiermit auf, in dem

am 28ten August cur. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor Hrn. Giesecke anbreiteten Termine zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche nachzuweisen, wdrigenfalls sie damit werden praklidirt, ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen wird auferlegt, und das bezeichnete Schuld-Dokument amortisiert werden.

Meseritz den 5. März 1829.

Rögnigl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. Juni c. werde ich zu Mordze bei Posen Vor- und Nachmittags, verschiedne zum Nachlass der Woynowskischen Ehreute gehörige Effekten, als: einige Schafe, Kühe, Pferde, Haußgeräthschaften rc. im Wege der öffentlichen Licitation verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Posen den 15. Mai 1829.

Thiel, Landgerichts-Referendarius.

(2te Beilage.)

Ediktal = Citation.

Auf den Antrag der Besitzerin der im Powiatowitzer Kreise, Bromberger Departements, belegenen adelichen Güter Glebocka und Maszenica, verwitwete Magdalena v. Zaborowska, geborene v. Glebocka, werden alle diejenigen, welche an den über die auf diesen Gütern Rubr. III. Nro. 4. für die Euphrosina verehelichte v. Slubicka geborene von Glebocka, Rubr. III. Nro. 5. für die Antonina v. Jawisza geborene von Glebocka, Rubr. III. Nro. 7. für die Anna von Glebocka verehelichte von Tokarska eingetragenen Erbgeldern, über welche die jeder diesen drei Schwestern besonders ausgehändigte Präclusion-Sentenz nebst vidimirter Abschrift des Hypothekenscheins vom 22sten Mai 1778 verloren gegangen sind, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem

auf den 14ten Juli d. J. Vormittags

um 9 Uhr,

in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Herrn Landgerichts Rath Lannenberg anstehenden Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissionarien Rafałski, Schulz und Vogel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die genannte Posten und die darüber ausgestellten Instrumente anzumelden und gehörig zu beschreien, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen präjudizirt und die Löschung der besagten Posten in dem zu ergehenden Erkenntnisse ausgesprochen werden wird.

Bromberg den 5. März 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht werden

- 1) der Carl Heinrich Marche, Candidat der Rechte, Sohn des Pastor Marche zu Mittel-Thiemendorff, geboren am 31sten August 1786, der im Jahr 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig trat, und zuletzt unterm 10ten December 1809 von der Insel Guernsey Nachricht von sich gab.
- 2) Johann Gottlob Thomas, Sohn des Wächters Thomas aus Freystadt, geboren am 6ten Juni 1787, welcher die Handlung erlernte, zus-

lezt aber von Strasburg im Jahre 1812 die Nachricht gab, daß er im Dienste eines französischen Offiziers nach Russland gehen wolle, nachdem auf Todeserklärung derselben angebracht ist, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 2ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr

anstehenden Termine auf hiesigem Schlosse, vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Notararius Nitschke zu melden haben. Wer sich bis zu dem Termine nicht meldet, soll für tot erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau den 13. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Ein- und zweijährige Seckarpfen sind in Lukowo bei Dobronik zu verkaufen. Auch steht ein großes Winter-Fisch-Netz, ungefähr 100 Klaftern lang jeder Flügel, und 40 Klaftern lang der Sack, 12 Klaftern hoch, mit allem Zubehör in Lukowo bei Dobronik zum Verkauf.

Lukowo den 12. Mai 1829.

Das Dominiu[m].

Die Erben des früher in Posen wohnhaft gewesenen, am 28sten März d. J. in Paris gestorbenen Casimir v. Kierski, wollen am Ende des Monats August dieses Jahres in den Nachlaß ihres Erblassers sich theilen, und fordern deshalb alle Nachlaßgläubiger auf, sofort und spätestens bis zum Monate August dieses Jahres mit ihren Forderungen bei dem Herrn Justiz-Rath Weißleder in Posen sich zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen, und so weit als diese anerkannt werden, Befriedigung aus dem Nachlaß zu erwarten. Die sich nicht zeitig meldenden Gläubiger, werden später an die einzelnen Erben, nur nach Verhältniß der einzelnen Erbantheile dieser letztern, sich zu halten berechtigt seyn.

Posen den 12. Mai 1829.

Börse von Berlin.

Orgel - Verkauf.

Eine noch brauchbare und in Stand gesetzte Orgel, bestehend aus sechs Manual-Registern, der Principal à 4 Fuß von Zinn, Flaut 8 Fuß und Flaut 4 Fuß, Octave 2 Fuß, Quinte 1½ Fuß und Sedecima 1 Fuß, steht bei Unterzeichnetem billig zu verkaufen, auch werden Bestellungen in Betreff des Orgelbaues jederzeit übernommen.

Guhrau in Nieder-Schlesien den 14. Mai 1829.
Walter, Orgelbauer.

Anzeige.

Den schon längst erwarteten Salzbrunn diesjähriger Fällung, erhielt und offerirt in ganzen Rüsten, wie auch einzeln ganze und halbe Flaschen zu den möglichst billigsten Preisen:

C. W. Pusch am Markt.

Posen den 19. Mai 1829.

Kleesaamen - Anzeige.

Die Lueerne ist bereits angekommen.

Fr. Bielefeld.

Die Bannen-Bäder im Hôtel de Berlin sub Nro. 165. bei der Allee in Posen, sind am heutigen Tage eröffnet worden.

Den 16ten huj. ist auf der Neustadt eine sogenannte Müller-Dose mit Gemälde, eine Niederländische Bauern-Familie, die Karten spielt, vorstellend, verloren worden. Der Finder wird gebeten, diese Dose gegen ein angemessenes Honorar in der Zeitungs-Expedition gefälligst abgeben zu wollen.

Posen den 17. Mai 1829.

Da das Original-Los No. 45,265 zur 5. Klasse 59. Lotterie abhanden gekommen ist, so sind in Absicht des bekannten rechtmäßigen Spielers die nöthigen Sicherheits-Vorkehrungen getroffen worden.

Lissa den 14. Mai 1829.

Löwenthal,
Königl. bestallter Lotterie-Unternehmher.

Berichtigung. In der zweiten Beilage zur vor. Stg. pag. 536. Zeile 7. links von oben muß es statt Pogorjet
heissen. Pogorela.

	Den 14. Mai 1829.	Zins- Fuss.	Preuß. Cour. Briefe Geld.
Staats - Schuldscheine	4	94½	94½ 103½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103½	103½
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103½	103½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	93½	93½
Neum. Inter. Scheine dto.	4	—	93½
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	100½ 100½
dito dito	4	100½	100½
Königsberger dito	4	93½	—
Elbinger dito	5	100½	100½
Danz. dito v. in T.	—	35½	—
Westpreussische Pfandbriefe A	4	96½	—
dito dito B	4	94½	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	99½	99½
Ostpreussische dito	4	95½	—
Pommersche dito	4	104½	—
Kur- und Neumärkische dito	4	105	104½
Schlesische dito	4	106½	106½
Pommersche Domänen dito	5	—	107½
Märkische dito	5	—	107½
Ostpreussische dito	5	—	106½
Rückstands-Coup. d. Kur- u Neumark	—	—	66½
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	—	67½
Holl. vollw. Ducaten	—	18½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13

Posen den 19. Mai 1829.

Posener Stadt-Obligationen

4 — 94

Getreide - Marktpreise von Posen,
den 18. Mai 1829.

Getreidegattungen. (Der Schessel Preuß.)	Preis			
	von Rkf. Buz. 18.	bis Rkf. Buz. 18.		
Weizen	2	10	—	2 15
Roggen	1	4	—	1 5
Gerste	—	21	—	22 6
Hafer	—	20	—	22 —
Buchweizen	—	20	—	22 —
Erbsen	1	5	—	1 7 6
Kartoffeln	—	10	—	12 —
Heu 1 Etr. 110 Rkf. Prß.	—	26	—	27 —
Stroh 1 Schock, à 1200 Rkf. Preuß.	4	2	6	4 5
Butter 1 Garnieß oder 8 Rkf. Preuß.	1	15	—	1 20